

kit
jugendhilfe



Abschlussbericht

“CL.A.B.S. - Care Leaver Lotsen- und Anlaufstelle Beratung Selbstverwaltung”

Laufzeit Modellvorhaben 12/2020 - 11/2023

Förderer und Kooperationspartner



Kontextualisierung: Lebensrealitäten von Care Leavern¹ & unser Vorhaben in Tübingen

Aus Forschungen zu Herausforderungen für und Lebensrealitäten von Care Leavern² wissen wir, dass die jungen Menschen sich oftmals nach Abschluss der Jugendhilfe in einer sehr prekären Lage befinden. Der Aufbruch in die Selbstständigkeit wird von manchen als Abbruch erlebt. Für einige junge Erwachsene endet die Jugendhilfe auch sehr abrupt (entweder subjektiv erlebt oder strukturell bedingt). Zum Teil fehlen adäquate Anschlusshilfen im Übergang in die Selbstständigkeit. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit sich anschließender Leistungssysteme ist für die jungen Menschen nicht immer gegeben bzw. es entstehen im Übergang bis zur Aktivierung neuer Hilfen zum Teil schwer überbrückbare finanzielle Engpässe.

Der Weg in die Selbstständigkeit ist bei manchen jungen Menschen begleitet durch weitere individuelle Brüche: Beziehungsabbrüche zu lieb gewonnenen Personen, vertrauten Betreuer*innen und anderen Jugendlichen sowie Verbindungsabbrüche zu vertrauten Orten und zu Institutionen. Nicht selten brechen Gefühle des "Alleingelassen Werdens" auf und rufen (erneut) Ängste und Krisen hervor. Bei vielen jungen Menschen kommen in diesen Übergängen Belastungen aus ihrer bisherigen Lebensgeschichte neu auf, die als herausfordernd bei der Suche nach eigener Identität und Zukunft wirken. Kleine alltägliche Herausforderungen können dabei schnell zu einer großen Bedrohung und zu erneuten Krisen und Brüchen führen.

Ausbildung oder Studium sind meist noch nicht abgeschlossen. Eine finanzielle Existenzsicherung steht noch auf wackeligen Beinen. Beim Berufseinstieg, in den ersten Jahren in der eigenen Wohnung, beim weiteren Schulbesuch, in Krisen oder während der ersten Schwangerschaft können viele Care Leaver nicht auf adäquate alltägliche soziale und finanzielle Unterstützung zurückgreifen, die bei anderen jungen Erwachsenen vielfach die Familien oder andere Bezugspersonen gewährleisten. Sie tragen schnell die Alleinverantwortung für ihr Leben.

Ämtergänge sind für Care Leaver nichts Ungewöhnliches. Bei Behörden oder der Antragstellung für staatliche Leistungen sind sie häufig aber mit für sie unangenehmen Fragen nach der Herkunftsfamilie konfrontiert. Manchmal wird eine fehlende Bescheinigung der Eltern zum unüberwindbaren Problem für weitere Hilfen. Gleichzeitig fehlen vertraute Ansprechpersonen, Freunde, Begleiter*innen, die hier zur Seite stehen oder auch mal in einer Notlage unter die Arme greifen könnten.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung verweist auf ein spezifisches Verständnis von Verselbständigung, das Wolfgang Schröder wie folgt formuliert: „Verselbständigung ist ein Prozess der Transformation von sozialen Beziehungen und nicht der Entkopplung. ‚Independency‘ ist eine Qualität der ‚Interdependency‘, sagt die

- 1 In der Verwendung des Care Leaver-Begriffs schließen wir uns dem Careleaver e.V. an und verwenden den im Englischen feststehenden und geschlechtsneutralen Begriff ‚Care Leaver‘.
- 2 [BMFSFJ] Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen – Ein Arbeitsbuch. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen: Frankfurt am Main.

englisch-sprachige Fachszene. ... Unabhängigkeit im jungen Erwachsenenalter ist eine Qualität der sozialen Beziehungen und der sozialen und materiellen Abhängigkeiten, in die junge Menschen eingebunden sind. Verselbstständigung darf nicht bedeuten, ohne professionelle Hilfe und ohne soziale sowie materielle Unterstützung leben zu müssen“ (Schröer 2017: 39). D.h., dass bei der Verselbstständigung junger Menschen die Rückbindung in (alte) soziale Bezüge von großer Relevanz sind – welche bei jungen Menschen aus stationärer Unterbringung zu gewissen Teilen eben auch zum professionellen Unterstützungssystem (Fachkräfte, Räumlichkeiten und Netzwerke der Jugendhilfeeinrichtung) gewachsen sind und auch nach Ende der Jugendhilfe für die jungen Menschen bedeutsam bleiben: **„Sich entwickeln geht nicht, wenn man keinen Rückhalt hat, keiner an einen glaubt, ohne richtige Heimat, ohne Vertrauen.“** (Interview mit einer Care Leaverin, 36 Jahre).

In den letzten Jahren haben deutschlandweit viele Initiativen, Projekte, Organisationen und Care Leaver selbst auf den Handlungsbedarf – die Schaffung von adäquaten Hilfen im Übergang in die Selbstständigkeit – aufmerksam gemacht. Sie zeigen neben vielen anderen Bedarfen an Unterstützung, dass für Care Leaver die Verbindung an bekannte Orte wichtig ist. Unterstützung können sie besser annehmen, wenn es einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund gibt. Die Einrichtungen selbst, wie auch während der Hilfen etablierte regionale Netzwerke und soziale Bezüge sind für Care Leaver für ihren weiteren Lebensweg wichtige Ankerpunkte. Bundesweit bildet der Zusammenschluss von Care Leavern im Careleaver e.V. ein solches Netzwerk. Es braucht aber – darauf weisen die Projekte hin – vor allem auch regionale Plattformen. Hier knüpfte unser Projekt an.

Die Entwicklung unseres Projektes

Im Rahmen eines von Aktion Mensch geförderten Projektes konnten wir in den Jahren 2016 – 2021 die inhaltliche Gestaltung des Übergangs in die Selbstständigkeit exemplarisch in den Angeboten unserer Einrichtung genauer in den Blick nehmen. Im Austausch mit ehemaligen jungen Menschen aus unseren stationären Hilfen, aus deren Erfahrungen mit den Übergängen in ein eigenständiges Leben konnten wir einiges besser verstehen und vieles lernen. Daraus sind neue Konzeptbausteine für die Vorbereitung des Übergangs und die Begleitung im Übergang sowie in der Beratung nach Ende der Jugendhilfe entstanden (Werkstattbroschüre siehe <http://careleaver-bw.de/>).

Insbesondere die ersten Erfahrungen einer niedrighschwelliger Kontakt- und Anlaufstellenstruktur sollten mit dem Modellvorhaben des KVJS in Ko-Finanzierung der Lechler Stiftung ausgewertet, weiterentwickelt und verstetigt werden.

Bundesweit gibt es in einigen wenigen Regionen (Berlin, Dresden) ähnliche Vorhaben. In Baden-Württemberg war uns bislang keine strukturelle Verankerung einer solchen Infrastruktur für die Zielgruppe der Care Leaver bekannt. Insofern ist das Vorhaben neu in der landesweiten und regionalen Jugendhilfelandschaft.

Das Modellvorhaben: Ziel & Innovation

Fachliches Ziel des Modellvorhabens „CL.A.B.S. - Care Leaver Lotsen- und Anlaufstelle Beratung Selbstverwaltung“ war es, junge Menschen in Übergängen aus stationären Hilfen ins Erwachsenwerden nachhaltig zu unterstützen und damit zu verhindern, dass junge Erwachsene aus der Jugendhilfe in prekäre Lebenssituationen geraten. Es sollte eine niederschwellige Unterstützungsstruktur für Care Leaver im Übergang in die Selbständigkeit in der Region Tübingen aufgebaut, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit intensiviert und damit den strukturellen Benachteiligungen von Care Leavern gezielt entgegengewirkt werden.

Strukturelles Ziel war, in regionaler Verantwortungsgemeinschaft mit den freien und dem öffentlichen Träger eine Verstetigung der Care Leaver-Arbeit als Regelangebot in der Tübinger Jugendhilfelandchaft zu erreichen.

Zentral in der Ausgestaltung des Projektes und seiner Steuerung hat sich für uns unsere **Projektsteuerungsgruppe** herausgestellt, zu der wir Care Leaver, Akteur*innen vom öffentlichen und den freien Trägern des Landkreises, dem kvjs, der Lechler Stiftung, aus Wissenschaft und unserem Wohlfahrtsverband gewinnen konnten, um mit uns diese Ziele zu konkretisieren und priorisiert anzugehen. Durch diese gewonnene Verantwortungsgemeinschaft konnten wir sehr viel erreichen. Die SGB VIII-Reform spielte uns zudem zu.

Unseren weiteren Bericht gliedern wir analog unserer zentralen Ziele und damit entstandener Strukturen wie folgt:

1. Wir verankern eine trägerübergreifende Zusammenarbeit für Care Leaver in der Region!

- Die Care Leaver-Konzeption im Landkreis Tübingen
- Die Care Leaver-Anlaufstelle: passgenaue, niederschwellige Beratung, zielgruppenspezifische Information für Care Leaver in der Region und Lotsenfunktion im Übergang ins Erwachsenenleben

2. Wir erproben und verstetigen Selbstorganisation von Care Leavern und informellen Austausch unter Care Leavern!

- Zwischen Anspruch und Wirklichkeit...

3. Wir bauen eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für die Zielgruppe der Care Leaver auf!

- Löcher in dicke Bretter bohren...

Unser Fazit – Der Care Leaver-Fallschirm in Tübingen...

Unsere Ressourcen – Modellförderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und die Lechler Stiftung



Laufzeit:	12/2020 – 11/2023
Personalressourcen:	0,25 VK für die Arbeit in der Care Leaver-Anlaufstelle 0,10 VK für die Projektkoordination
Sachmittel:	Budget für Verpflegung und Material für Care Leaver-Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten, Aufwandsentschädigungen für Engagement der Care Leaver
Infrastruktur:	Care Leaver-Raum für Beratung, Gemeinschaftsaktivitäten, Notübernachtung für Care Leaver in der Poststraße 10, Tübingen; von und mit Care Leavern eingerichtet
Vorerfahrungen:	5-jähriges Vorgängerprojekt mit intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema aus Adressat*innenperspektive und deutschlandweiter Vernetzung mit zentralen Akteur*innen anderer Care Leaver-Projekte/-Initiativen
Projektsteuerungsgruppe:	Mit Vertreter*innen der öffentlichen und freien Träger des Landkreises, der Hochschulen und Wissenschaft, des Care Leaver e.V., kvjs, des Paritätischen und unserer Förderer wurde regelmäßig die inhaltliche Planung und Fortentwicklung der konkreten Maßnahmen im Projekt reflektiert und vorgebracht.

Wie viele Care Leaver gibt es in Tübingen?

Die Zielgruppe der Care Leaver lässt sich statistisch nicht eindeutig fassen. Eine spezifische Erhebung gibt es weder bundes- noch landesweit, jedoch ermöglicht es die Landkreisstatistik zu beendeten Hilfen, sich der Zielgruppe im Landkreis Tübingen zumindest anzunähern.

In der Summe der beendeten Hilfen für junge Volljährige und der beendeten Hilfen für 18-Jährige ohne direkte Folgemaßnahme handelt es sich im Durchschnitt der vergangenen acht Jahre um **jährlich zwischen 100 bis 120 junge Menschen**, die zur unmittelbaren Zielgruppe der Care Leaver gezählt werden können.

Die SGB VIII-Reform in 2021

Als äußerst vorteilhaft für die Entwicklung des Projektes kann der fachpolitische Wandel während der Projektlaufzeit herausgestellt werden. Unter aktiver Beteiligung insbesondere des Careleaver e.V. und einiger Fachverbände wurden die Bedarfslagen und konkrete Umsetzungsvorschläge zur Verbesserung der Rechtsansprüche für die Zielgruppe der Care Leaver in die SGB VIII-Reform mit eingebracht. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz trat dann im Juni 2021 mit einigen positiven Veränderungen für die Zielgruppe in Kraft.

Die mit den gesetzlichen Neuerungen verbundenen Chancen zur Veränderung der Jugendhilfe für die Zielgruppe konnten wir im Projekt und insbesondere mit dem öffentlichen Träger des Landkreises Tübingen konstruktiv aufgreifen.

1. Wir verankern eine trägerübergreifende Zusammenarbeit für Care Leaver in der Region!

Die Care Leaver-Konzeption im Landkreis Tübingen

Wir beschäftigten uns als freier Träger bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Leaving Care, hatten viel von Care Leavern gelernt und trägerintern für die Zielgruppe auf den Weg gebracht. Mit dem Modellvorhaben war es uns nun ein **zentrales Anliegen, die Reichweite für die Zielgruppe zu erhöhen und die Jugendhilfeinfrastruktur regional weiterzuentwickeln.**

Strategisch war klar, dass wir als einzelner freier Träger im Landkreis dieses Ziel nicht alleine erreichen können, sondern im Projekt die trägerübergreifende Zusammenarbeit anregen und neu gestalten müssen und wollen.

In einigen Kooperationstreffen mit den freien und dem öffentlichen Träger des Landkreises sowie im Rahmen der Projektsteuerungsgruppe wurde die **Haltung und Verpflichtung einer regionale Verantwortungsgemeinschaft für die Zielgruppe der Care Leaver erarbeitet.**

Die Neuerungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz machten ihrerseits auf der örtlichen Ebene konzeptionelle und organisatorische Anpassungen und Konkretisierungen in der zukünftigen Umsetzung der Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII), der individuellen Übergangsplanung (§36b SGB VIII) und der Nachbetreuung (§41a SGB VIII) notwendig.

Diese beiden Prozessen wurden in den Projektjahren 2021 bis 2022 in Form einer Verständigung über eine gemeinsam getragene Leaving Care-Konzeption zusammengeführt.

Das Projektteam des Modellvorhabens hat einen schriftlichen Entwurf für eine Leaving Care-Konzeption für den Landkreis Tübingen entwickelt, der im Rundlauf von den Kooperationspartner*innen und weiteren Akteur*innen in der Projektsteuerungsgruppe verändert, ergänzt und verabschiedet wurde.

Diese Konzeption inkl. Vorschlag für eine infrastrukturelle Umsetzung wurde im Jugendhilfeausschuss 2022 präsentiert und verabschiedet. Seit 2023 ist die Care Leaver-Arbeit im Landkreis somit in ein Regelangebot überführt.

Ziel der Konzeption war und ist es, in gemeinsamer Verantwortung aller Träger der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen die Praxis entsprechend der neuen rechtlichen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterzuentwickeln. Es ist festgehalten, dass der öffentliche Träger im Rahmen der Konzeption die Gesamtplanung und notwendige Infrastrukturentwicklung übernimmt und die freien Träger insbesondere für die inhaltliche Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Standards und der einzelnen Bausteine verantwortlich sind. Wann immer möglich und wann immer von ihnen gewollt, werden Care Leaver aktiv in die Weiterentwicklung der Konzeption im Landkreis, in die Planungs- und Entscheidungsprozesse sie selbst betreffend miteinbezogen.

Die Konzeption zielt auf den Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Care Leaver, die Stärkung des regionalen Kooperationsnetzes und die fachlich fundierte Ausgestaltung der Nachbetreuung von Care Leavern.

Als Konzeptbausteine sind insbesondere die Handhabung und Umsetzung

- des Übergangsmangement und der Nachbetreuung,
- der Beratungsgutscheine zur verbindlichen Nachbetreuung,
- der Care Leaver-Anlaufstelle mit ihren Arbeitsschwerpunkten der individuellen Unterstützung, der Förderung von Selbstorganisation/-vertretung und der rechtskreisübergreifenden Vernetzung und
- der finanziellen Existenzsicherung für Care Leaver

aufgeführt.

Einmal jährlich ist der Träger der Care Leaver-Arbeit gefordert, einen Bericht über Erfahrungen, Anforderungen und Entwicklungsaufgaben die Arbeit und Strukturen betreffend zu erstellen. Statistische Aufbereitung der Kontakte in den Beratungen und Veranstaltungen der Anlaufstelle sind hier wesentlicher Bestandteil.

Dieser Bericht wird jährlich im Frühjahr/Sommer als Vorlage eines landkreisweiten Austausches in der AG stationär dienen, so dass die Thematik Leaving Care im Landkreis strukturell verankert ist.

Einblicke in die Konzeption können angefragt werden unter: careleaver@kit-jugendhilfe.de

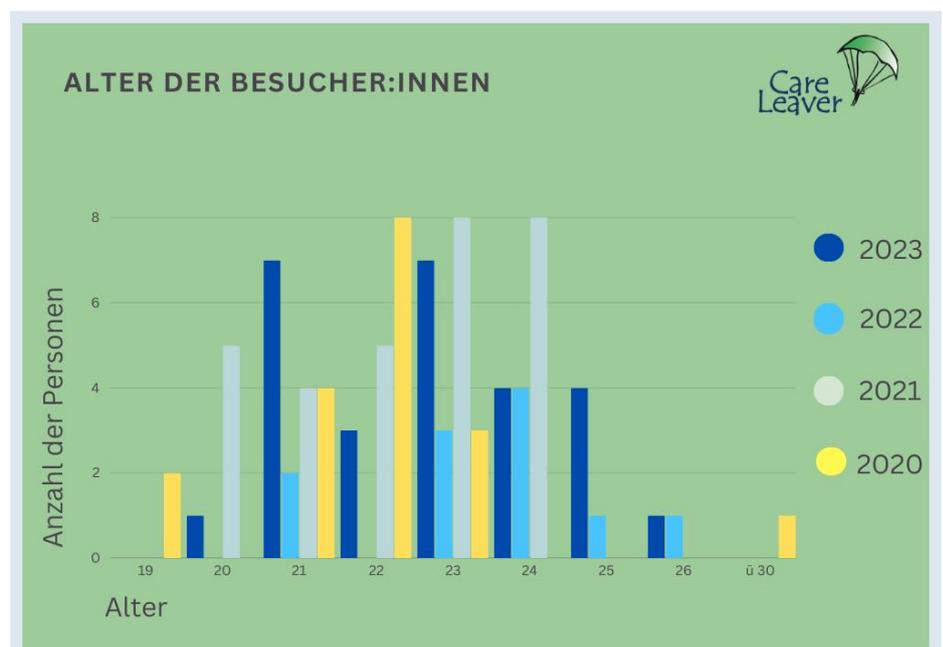
Die Care Leaver-Anlaufstelle: Beratung, Information & Lotsenfunktion

In der Care Leaver-Anlaufstelle gab es in den letzten drei Jahren ein recht hohes Arbeitsaufkommen und es wird deutlich, dass sich das Angebot bei den Care Leavern etabliert hat und für sie eine wichtige Unterstützungsfunktion darstellt. Im Durchschnitt der letzten Jahre kamen **25 – 35 Care Leaver pro Jahr für individuelle Beratung und Unterstützung** in die Anlaufstelle.

Waren es in den vorangegangenen Jahren immer zwischen 120 und 130 Beratungen, so stieg **in 2023** die Zahl auf **188 Beratungen** an. Immer mehr Adressat*innen scheinen den Weg in die Anlaufstelle zu finden. Aktuell zeigt sich in der Nutzung des Angebots ein deutlicher Überhang an ehemaligen kit-Klient*innen. In den vergangenen Jahren wurde die Anlaufstelle jedoch in vielen Arbeitskreisen vorgestellt und bei weiteren Trägern und Kooperationspartnern im Landkreis beworben, so dass vermehrt Anfragen von „neuen“ Care Leavern aufkommen.

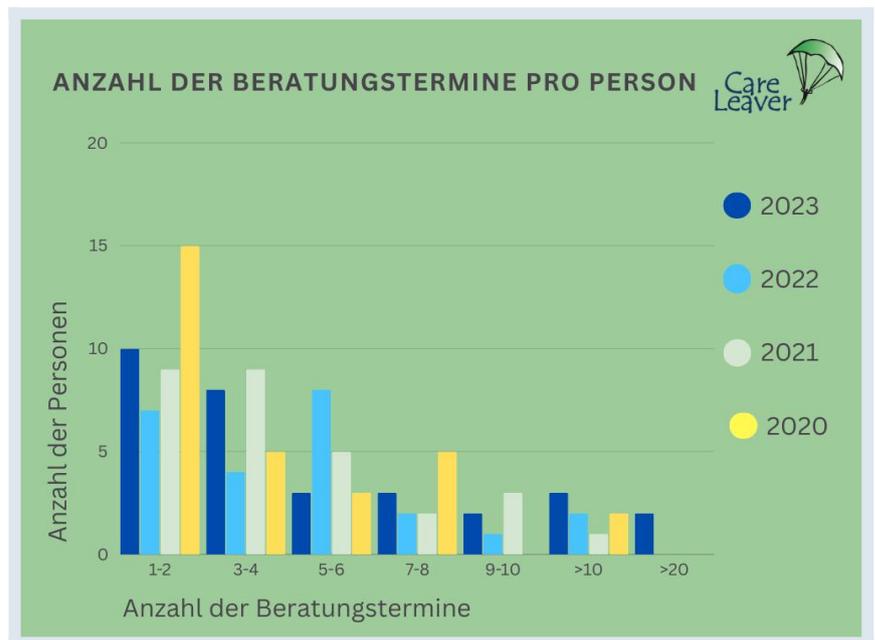
Die **Altersspanne** der Care Leaver bewegt sich zwischen 19 und 26 Jahren, der Schwerpunkt liegt bei den 21- bis 24-jährigen. Ca. zwei Drittel sind **männlich**, ein Drittel **weiblich**.

Als ‚letzte‘ **Jugendhilfemaßnahme** vor dem Übergang ist überwiegend das **Betreute Jugendwohnen** zu verzeichnen.



An zwei Tagen pro Woche bieten die beiden Mitarbeiterinnen Termine für die Ratsuchenden an, die ganz unterschiedlich genutzt werden.

Es zeigt sich bei den **Beratungsterminen**, dass es Care Leaver gibt, die eine begrenzte Zeit oder nur zu ganz speziellen Themen bei der Anlaufstelle anklopfen. Andere wiederum nutzen das Angebot kontinuierlich und benötigen die Unterstützung in mehreren Lebensbereichen und vermutlich auf längere Sicht. Auch wenn die jungen Menschen einen Anspruch haben, längerfristig durch die Anlaufstelle beraten zu werden, kooperieren die Mitarbeiterinnen in vielen Bereichen mit weiterführenden Stellen und versuchen, wenn möglich, die Ratsuchenden beispielsweise an therapeutische Einrichtungen, an asylrechtliche Beratungsangebote oder an arbeitsvermittelnde Angebote anzudocken. Je nach Thema finden die Care Leaver dort die passende Hilfe.



Die Bandbreite der **Themen** ist sehr facettenreich und vielfältig. Manchmal geht es um akute Lebenskrisen, in denen es notwendig ist, mit den jungen Menschen ihre Gedanken und Probleme zu sortieren oder einfach nur zuzuhören. Oftmals kommen die Care Leaver mit bürokratischen Angelegenheiten, die sie alleine nicht bearbeiten können. Briefe des Jobcenters, der Familien- oder Krankenkasse, Formulare des Ausländeramtes oder von Versicherungen, sind nicht leicht zu lesen. Noch komplizierter verhält es sich mit den verlangten Nachweisen und Belegen, die von den jungen Menschen beigebracht werden müssen.

Das Angebot einer **(Not-)Schlafgelegenheit** wurde im **Care Leaver-Raum** auf Wunsch und Beteiligung verwirklicht. Es zeigt sich in Aussagen von Care Leavern, wie wichtig es ist, eine solche Möglichkeit in einer möglicherweise krisenhaften Situation zu haben. Dass die Schlafgelegenheit dann aber tatsächlich gebraucht wird, kommt nur selten vor.



Exkurs: Der Care Leaver-Fonds von kit jugendhilfe - Zinslose Kredite für CL

Der Fonds verfolgt das zentrale Ziel, Care Leavern in drängenden Problemlagen möglichst zeitnah und unbürokratisch einen zinslosen Kredit gewähren zu können. Der Fonds trägt dazu bei, ein kleines, aber sehr wichtiges Stück mehr an Stabilität für die jungen Erwachsenen beim Übergang in die Selbstständigkeit zu schaffen. Ziel ist es auch, dass Care Leaver auf diese Weise andernorts kein Darlehen zu überhöhten Zinsen aufnehmen müssen – stattdessen kann mit dem sehr unbürokratischen Fonds einer drohenden Überschuldung entgegengewirkt werden: niederschwellig, unkompliziert und unmittelbar. Und etwas anderes ist beinahe ebenso wichtig: **Die jungen Menschen erfahren, dass sie nicht alleine sind, dass Verbindung mit ihnen gehalten wird und dass sie in Notlagen unterstützt werden!**

Die Rahmenbedingungen des Fonds

Der Fonds konnte Anfang 2018 an den Start gehen. Durch die Beteiligung an zwei Tübinger Spendenläufen wurde das Grundkapital (ca. 14.500€) gesammelt.

Die Einrichtung kann heute also auf knapp sechs Jahre Erfahrung mit dem Fonds zurückblicken. Inzwischen sind über 30 Kredite an junge Menschen ausgezahlt worden.

Die Kredithöhe wird je nach Bedarf des Einzelfalls vereinbart, in der Regel bewegt sie sich zwischen 200 € und 800 €. Die monatlichen Rückzahlungsraten liegen in der Regel zwischen 20 € und 200 € und müssen in einem überschaubaren Zeitraum realisierbar sein. Der organisatorische Ablauf der Anfragen folgt einer klaren und transparenten Regelung.

Unsere Erfahrungen überzeugen und bestärken

Insgesamt kann die Rückzahlungsmoral als sehr gut bewertet werden. Die Care Leaver sind sehr bemüht und zuverlässig, ggfs. suchen sie das Gespräch und bitten um Anpassung der Rückzahlungsbedingungen, wenn sie merken, dass sie es nicht mehr wie vereinbart schaffen.

Unserer Wahrnehmung nach drückt sich in der guten Rückzahlungspraxis die Dankbarkeit der jungen Menschen für diese unkomplizierte, aber existentiell bedeutsame Unterstützung aus. Sie wissen, was sie davon haben!

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Fonds-Mittel sind inzwischen größtenteils im Umlauf. Umso mehr freuen wir uns, dass der Fonds Ende 2023 mit einer Spende der Lechler Stiftung um 20.000€ aufgestockt werden konnte!

Die Themen und Bedarfe der jungen Menschen: ein bunter Haufen an Bedarfen oder doch immer wieder das gleiche Problem?

Es zeigt sich über die Jahre der Kreditvergabe, dass immer wieder einzelne, sehr spezielle Situationen angefragt werden, auf die mit dem Fonds reagiert werden kann: für eine Mietkaution; um den Führerschein bezahlen zu können, weil das Ersparte nicht ausreicht, der Führerschein aber dringend für die Ausbildung benötigt wird; um eine Zahnbehandlung zu bezahlen, die keine Kassenleistung, aber mit Blick auf die zukünftige Zahngesundheit unverzichtbar ist; um Kosten für Rechtsvertretung und Beratung zu decken, auf die die Care Leaver in asylrechtlichen Fragestellungen angewiesen sind; u.v.a.m.

Als eine große Herausforderung und ständig wiederkehrendes Problem zeigt sich jedoch, dass die jungen Menschen **Überbrückungshilfen** benötigen, bis die von ihnen beantragten Sozialleistungen tatsächlich und in der ihnen zustehenden Höhe fließen.

D.h., es geht bei der Fondsvergabe nicht selten um die Absicherung der Finanzierungsgrundlage der Care Leaver, die systembedingt in existentielle Not geraten. Eine skandalöse Situation, die wir beharrlich an die öffentlichen Leistungsträger weitergeben - aber die Verwaltungsmühlen mahlen langsam.

Eine gesicherte Existenzgrundlage ist der wichtigste Ausgangspunkt für Stabilisierung und weitere Entwicklung nach dem Übergang aus der Jugendhilfe. In Kapitel 3. wird darauf nochmals eingegangen.

2. Wir erproben und verstetigen Selbstorganisation von Care Leavern und informellen Austausch unter Care Leavern!

Von Beginn an setzte das Projekt bei der Beteiligung von Care Leavern an: in der Konzeptentwicklung und in der Öffentlichkeitsarbeit. Idee und Ziel war ebenso, dies auch in der Angebotsentwicklung zu erreichen: z. B. peer-to-peer-Beratung sowie Angebote von, für und mit Care Leavern, um die Eigenverantwortung von ehemaligen Hilfeempfänger*innen als Expert*innen in eigener Sache zu stärken. Beteiligung und Selbstorganisation erzeugen Selbstwirksamkeit und Selbstwert. In der Wirkung nach außen haben Aussagen von Care Leavern zu Erfahrungen und Verbesserungen in der Jugendhilfe eine unglaubliche (Überzeugungs-)Kraft.

Wie kann aber Beteiligung und Selbstorganisation gefördert werden? Was braucht es dazu, was brauchen Care Leaver? Wie funktioniert Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen? Was ist unser Anspruch, was ist realistisch zu verwirklichen?

Im Zuge der SGB VIII-Novellierung 2021 und dem neuen §4a (Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung) gewann die Beschäftigung mit diesem Vorhaben an Aktualität und bekam neuen Schwung.

Zur Annäherung an das Thema „Selbstvertretung der Care Leaver“ haben wir im Projektkontext eine **dreiteilige Workshop-Reihe** zusammen mit Severine Thomas von der Uni Hildesheim, Ruth Seyboldt vom Careleaver e.V. und Katharina Lohse und Susanne Achterfeld vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) durchgeführt.

Der Rahmen bildete eine kleine **Expert*innenrunde zum kommunenübergreifenden Austausch** mit dem Schwerpunkt auf die Regionen Stuttgart, Böblingen und Tübingen. Zur Teilnahme eingeladen waren Vertreter*innen drei freier Träger der Landkreise, Leitungskräfte und Jugendhilfeplanung der drei öffentlichen Träger, die Ombudsstellen Nord- und Südwürttemberg, Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände sowie Care Leaver. Nach jeweils einzelnen Inputs wurde in teils gemischten, teils landkreisbezogenen Kleingruppen über konkrete Ideen der Weiterarbeit mit dem Thema diskutiert.

1. Selbstvertretung als Rechtsanspruch und nicht nur als pädagogisch gut gemeinte Beteiligung

Input: Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Universität Hildesheim

2. Selbstvertretung – aber wie? Mögliche Arbeitsformen, hilfreiche Strukturen und benötigte Ressourcen

Input: Björn Redmann, Kinder- und Jugendhilferechtsverein Dresden

3. Selbstvertretung politisch wirksam machen

Input: Carmen Thiele, PFAD und Ruth Seyboldt, Careleaver e.V..

Folgende **Kernpunkte und Fragen für Handlungsleitlinien** wurden erarbeitet und verschiedentlich auch schon veröffentlicht³, daher hier nur in aller Kürze:

- Funktioniert es überhaupt, in bestehende Strukturen Selbstorganisation einfüdeln zu wollen?
- Kinder, Jugendliche und deren Familien müssen sich frühzeitig wirklich beteiligen können, Selbstwirksamkeit in diesen Prozessen erlebbar machen, Jugendvertretungen in den Einrichtungen installieren, für ggf. politische Teilhabe interessieren.
- Selbstbestimmung muss stärker in den Blick genommen werden: Wo und wie wollen sich Care Leaver organisieren?
- Verschiedene Interessen und Mehrwert der Selbstorganisation an sich beachten, nicht nur politische Selbstvertretung im Blick haben.
- Fachwelt sollte mit ihren Ideen nicht okkupieren/kolonialisieren, aber Strukturen anbieten.
- Selbstorganisation muss von Fachkräften unterstützt bzw. ermöglicht werden (dies geht nur mit finanzieller Förderung), insbesondere Pflegekinder schaffen es aufgrund der Unterbringungsstrukturen nicht, alleine sich zu organisieren.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit...

Alle sechs bis acht Wochen bieten die Mitarbeiterinnen der Care Leaver-Anlaufstelle samstags **Gruppenangebote** an, zu denen zwischen zwei und zehn junge Menschen kommen. In den Sommermonaten gibt es Ausflüge an den Bodensee, zum Kajak fahren, oder ins Theater. Kleiner angelegt ist der „Care Leaver-Brunch“. Hier werden neben einem ausgiebigen Frühstück unterschiedliche Themen, wie beispielsweise ‚Wie mache ich meine Steuererklärung‘ angeboten, oder es wird einfach nur gebastelt und dabei geredet. Die Angebote sollen die Care Leaver zur gegenseitigen Vernetzung einladen und ein Gefühl des Miteinanders stärken.

Bisher haben sich allerdings noch keine selbstorganisierten Strukturen innerhalb der Gruppe gebildet. Die Teilnehmenden fokussieren sich stark auf die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

Es konnte jedoch mit einem Care Leaver eine neue Idee entwickelt werden: der junge Mensch engagiert sich in seinem privaten Umfeld und an der Hochschule für die queere Bewegung und bietet seit Neuestem den Bewohner*innen der Wohngruppen im Landkreis **peer-to-peer-Beratung** sowie einen Erfahrungsaustausch für Fachkräfte zum Thema LGBTQ+ an. Mehr Infos zum Angebot: klicke [hier](#).

Es lohnt sich offensichtlich, auf bereits bestehende Interessen und Engagements der Care Leaver einzugehen. Vielleicht lassen sich so in Zukunft kleinere Netzwerke zu speziellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Themen aufbauen.

3 z.B. in der BVkE-Info 3/2022, abrufbar unter <https://www.bvke.de/publikationen/bvke-info/bvke-info> [Stand: 19.12.2022]; in der Parität Inform 3/2022, abrufbar unter <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/publikationen/paritaetinformat-32022> [Stand: 19.12.2022]; im JAmt 12/2022, Inhaltsverzeichnis abrufbar unter https://dijuf.de/fileadmin/JAmt/Inhaltsverzeichnisse/2022/JAmt_IHV-12_2022.pdf.

3. Wir bauen eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für die Zielgruppe der Care Leaver auf!

Übergänge sind immer Herausforderungen, Übergänge aus der Jugendhilfe in andere Unterstützungssysteme besonders. Care Leaver berichteten so gut wie alle von Schwierigkeiten. Besonders hervorgehoben wurden problematische Anschlüsse der Existenzsicherung, berufliche Begleitung und/oder weitere Betreuungsformen. Unser Anspruch bzw. Ziel war und ist, die Lebenslagen der Care Leaver in die Systeme zu transportieren, aber auch die anderen Systeme zu verstehen, Versorgungslücken zu identifizieren und ggf. gegenzusteuern.

Einen **Austausch mit anderen Rechtskreisen** zu den Themen Eingliederungshilfe und Beruf/Arbeit haben wir in 2021 in drei Teilen veranstaltet. Die Veranstaltungen fanden online statt und es haben überwiegend Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-System, aber auch aus dem Bereich Eingliederungshilfe, Übergang Schule-Beruf, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Hilfen fürs Wohnen teilgenommen.

- Bei der ersten Veranstaltung haben wir nochmals die Grundlagen gelegt: **„Leaving Care – was ist denn das?“** war der Titel. Hierfür konnten wir zwei Care Leaver für einen Input zu den Lebenslagen und Herausforderungen der Zielgruppe beim Übergang in die Selbständigkeit gewinnen.
- Die zweite Veranstaltung hatte den Titel **„(Übergangs-)Krisen im Kontext von Ausbildung/Arbeit“**. Sowohl die Abteilung Jugendberufshilfe des Landkreises Tübingen als auch der Teamleiter des Vermittlungsteams U25 des Jobcenters bereicherten durch ihre Inputs. Eine Care Leaverin stellte ihre Situation in einem Interview dar. Unser Schwerpunkt lag auf dem gegenseitigen Verständnis der Systeme, Lücken zu erkennen und Ideen zu entwickeln, diese zu schließen.
- Mit der dritten Veranstaltung – terminlich nach der neuen Gesetzeslage laut KJSG gelegen – thematisierten wir die **„Übergänge im Kontext von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe“**. Übergänge werden von Care Leavern immer wieder sehr holprig wahrgenommen – auch hier gab es einen Bericht einer Care Leaverin. Die Systeme arbeiten unterschiedlich.

Insgesamt waren die Veranstaltungen sehr erfolgreich und für alle Beteiligten gewinnbringend. Sie haben zum gegenseitigen Verständnis und Problembewusstsein beigetragen.

Allen Veranstaltungen gemeinsam war die Erkenntnis: **eine gesicherte Existenzgrundlage ist die sowohl emotional unerlässliche als auch die rein funktionelle Basis dessen, was sich nach der Jugendhilfe für die jungen Menschen anschließt**. Leider sind die finanziellen Lücken sehr häufig ein großes Problem.

Hierzu einige Beispiele: Die Ausbildung beginnt erst ein paar Monate nach Hilfeende und die Miete und der Lebensunterhalt sind damit für ein paar Monate nicht gesichert. Der Antrag bei der Familienkasse zur Abzweigung des Kindergeldes direkt an den Care Leaver ist gestellt, das Geld fließt noch nicht, aber das Jobcenter berücksichtigt den Betrag bereits bei der Berechnung seiner Leistungen und somit fällt der Unterstützungsbetrag des Jobcenters geringer aus. Der Klärungsprozess zieht sich, denn

der Abzweigungsantrag bei der Familienkasse kann eigentlich nur von den Eltern gestellt werden, zu diesen möchte der junge Mensch aber keinen Kontakt mehr oder die Eltern verweigern schlichtweg die Kooperation. Der Antrag auf Schüler*innen-Bafög ist gestellt, es fließt aber noch kein Geld und das Jobcenter zahlt dennoch nur den verringerten Satz. Fehlende Unterlagen führen zur Verzögerung in der Bearbeitung des Jobcenter-Antrags. Usw.

In dem Kontext fand eine weitere Veranstaltung mit dem Titel „**Existenzsicherung nach der Jugendhilfe**“ statt, zu der bis heute zweimal im Jahr eingeladen wird.

Löcher in dicke Bretter bohren...

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wurde, wann immer initiiert, als bereichernd für alle Beteiligten erlebt.

In gemeinsamer Organisation und Durchführung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises Tübingen konnte seit dem Jahr 2022 eine „**Arbeitsgruppe Existenzsicherung nach der Jugendhilfe**“ als fokussiertes Fachgespräch von Vertreter*innen der freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis mit den Vertreter*innen der anderen Leistungssysteme installiert werden. Hier können regelmäßig Finanzierungslücken nach der Jugendhilfe meist in Fallarbeit dargestellt und diskutiert werden und teilweise verbessert werden. Vereinzelt können Absprachen getroffen und Abläufe verbessert werden, die die Übergänge unterstützen sollen.

Diese Errungenschaft ist bemerkenswert und macht uns stolz. Die Lücken jedoch gibt es (bislang) weiter...

Unser Fazit – Der Care Leaver-Fallschirm in Tübingen

Seit Projektbeginn im Jahr 2016 begleitet uns unser Care Leaver-Logo mit dem **Fallschirm** – s. rechts. Die Idee hinter dem Symbol: der Übergang in die Selbstständigkeit gelingt für die jungen Menschen sanfter, sie haben mit unserem Care Leaver-Angebot einen Schutzschild, der sie ggfs. auffängt und weiter trägt...



Auch unser Regelangebot findet sich nun sinnbildlich in diesem Fallschirm sehr gut wieder: **die regionale Verantwortungsgemeinschaft mit ihren fachlichen Verabredungen und der infrastrukturellen Ausgestaltung** bildet den Fall- und damit Schutzschild für die jungen Menschen, die in stationärer Unterbringung und damit in staatlicher Verantwortung aufgewachsen sind und irgendwann – nicht selten begleitet von vielen Widrigkeiten – den Sprung in die Selbstständigkeit wagen müssen.

Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, im Landkreis Tübingen für die Care Leaver und ihre Rechtsansprüche in gemeinsamer Verantwortung mit öffentlichem und den freien Trägern ein in der baden-württembergischen Jugendhilfandschaft einzigartiges Unterstützungsformat zu verstetigen. Damit ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Hilfen gestaltet.

In den kommenden Jahren sehen wir für unser Care Leaver-Angebot u.a. zwei Arbeitsschwerpunkte, damit die Regelstruktur für alle Care Leaver im Landkreis Tübingen trägt und Wirkung zurück in die stationären Hilfen hinein haben kann:

- Wir machen das Care Leaver-Angebot bei den jungen Menschen, Fachkräften und Institutionen verschiedener Leistungssysteme im Landkreis weiter bekannt. Die jungen Menschen müssen trägerunabhängig den Weg zu uns und der Möglichkeit, ihre Rechtsansprüche zu nutzen, finden können.
- Wir platzieren das Care Leaver-Angebot als Bestandteil der regelhaften Gremienstruktur im Landkreis (z.B. AG stationär des Facharbeitskreises Hilfen zur Erziehung), um regelmäßig über die Erfahrungen, Themen, Bedarfe und Weiterentwicklungsideen für die Zielgruppe beraten und gemeinsam beschließen zu können.

Das Care Leaver-Angebot muss Motor für das Thema im Landkreis bleiben!

Kontakt

Judith Aprile & Sabine Kattoll

Care Leaver-Anlaufstelle
Poststraße 10

72072 Tübingen

Tel. 0151/54882366 oder
0151/42089892

[careleaver@kit-
jugendhilfe.de](mailto:careleaver@kit-jugendhilfe.de)

Ulrike Amann & Nina Wlassow

kit jugendhilfe
Lorettoplatz 30

72072 Tübingen

Tel. 07071/ 5671-206 oder
07071/ 5671-282

[ulrike.amann@kit-
jugendhilfe.de](mailto:ulrike.amann@kit-jugendhilfe.de)
oder [nina.wlassow@kit-
jugendhilfe.de](mailto:nina.wlassow@kit-jugendhilfe.de)



[www.kit-
jugendhilfe.de/
angebote/care-leaver](http://www.kit-jugendhilfe.de/angebote/care-leaver)